

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

A Februar 2019

Mein Aktenzeichen
4400-5-66
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Horst Hund
Ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4920
06131 16-4914

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 24. Januar 2019

TOP 7:

„Wissenschaftliche Fachberater für den rheinland-pfälzischen Strafvollzug bestellt“

Antrag der Fraktion SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/4131 –

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 7 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Anrede,

in § 103 Abs. 2 des Landesjustizvollzugsgesetzes ist vorgeschrieben, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe regelmäßig durch den krimino-



logischen Dienst, durch eine Hochschule oder durch eine andere Stelle wissenschaftlich begleitet und erforscht werden soll. Die Umsetzung dieser Vorschrift ist in der Praxis schwierig. Der Justizvollzug findet hinter hohen Mauern statt. Die Persönlichkeitsrechte aller Gefangenen und die daraus resultierenden datenschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten. Der Zugang externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist daher aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nur eingeschränkt möglich.

Aber auch jenseits der gesetzlichen Forschungspflichten halte ich die Unterstützung des Justizvollzugs Rheinland-Pfalz durch die Wissenschaft für verbesserungsfähig. Viele Fragen warten auf eine Antwort.

Nur ein Beispiel: Auswertungen unserer Datenbestände in der Fachanwendung BASIS-Web haben ergeben, dass die Vollverbüßerquote – d.h. der Anteil der Gefangenen, der die Strafe bis zum letzten Tag verbüßt – in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Wir lagen für das Jahr 2017 bei 68,3%. Im Jahr 2010 waren es noch 58,6%. Die Quote der Zweidrittelentlassungen ist im selben Zeitraum von 36,8% auf 27,0% gesunken. Die somit entstehende längere Verweildauer im Vollzug ist übrigens auch der Grund, warum die Entwicklung der Gefangenenzahlen nicht mit den seit Jahren fallenden Verurteiltenzahlen übereinstimmt.

Die Frage nach den Ursachen dieser Entwicklung drängt sich auf:

- Hat sich die Gefangenenklientel negativ verändert, so dass weniger positive Kriminalprognosen entstehen? Falls das so ist: wo liegen die Gründe? Gibt es Präventionsansätze?
- Oder: Haben sich die Maßstäbe verändert? Wird strenger geprüft? Und wenn ja: von den Justizvollzugseinrichtungen, den Staatsanwaltschaften, den Gutachtern oder den Gerichten? Und warum ist das so?

Diesen und vielen anderen Fragen müssten in einem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben nachgegangen werden, z.B. durch eine gezielte Überprüfung



der Vollverbüßerfälle – die wir durch eine Datenbankauswertung problemlos mit Aktenzeichen usw. ermitteln können – anhand der Gefangenenpersonalakten, der Vollstreckungshefte der Staatsanwaltschaften und der Gerichtsakten.

Allerdings ist der Justizvollzug für die Wissenschaft ein schwieriges Gebiet. Kaum jemand hat eigene Erfahrung aus einer Tätigkeit hinter den Mauern. Im Vergleich zu den Gerichten und den Staatsanwaltschaften gibt es nur wenige Personen mit wissenschaftlicher Ausbildung, die über Berufserfahrung im Vollzug verfügen. Finanziell attraktiv ist das Gebiet natürlich auch nicht; Fördermittel der Wirtschaft eher unwahrscheinlich. Es gibt allerdings Fördermittel für Forschungsarbeiten im Strafvollzug, insbesondere von der Gustav-Radbruch-Stiftung in München. Davon wissen allerdings nur Insider.

Umso wichtiger sind persönliche Kontakte und die sich daraus ergebenden Zugangsmöglichkeiten. Es lag daher nahe, das bereits bestehende Fachberatermodell auf diesen Bereich auszudehnen. Das Ministerium der Justiz verwendet dieses Modell erfolgreich seit Jahren beim Sozialdienst des Vollzuges und bei der Gerichtshilfe und seit 2018 auch in der Bewährungshilfe. Fachberatung ist für ein Ministerium immer dann sinnvoll, wenn gelegentlich externer Sachverstand gebraucht wird, den man nicht selbst vorhalten kann, weil der Aufwand zu hoch wäre.

Ziel war eine wissenschaftliche Fachberatung durch Personen, die an Universitäten, Hochschulen etc. aktiv in der Forschung tätig sind. Im Vordergrund sollen einzelfall- oder themenbezogene Kontakte stehen; ein Beirat mit regelmäßigen Besprechungen, Tagesordnung und Protokoll ist nicht mehr vorgesehen. Es sollen mit den jeweils kompetenten Fachberatern Themen diskutiert werden, bei denen wir Forschungsbedarf sehen. Zum anderen werden wir den wissenschaftlichen Fachberatern Unterstützung zusagen, wenn sie z.B. Master- oder Bachelor- sowie Doktorarbeiten betreuen, die Daten aus dem Justizvollzug oder Zugang zu Justizvollzugseinrichtungen brauchen.



Eine Reihe geeigneter Personen wurde persönlich angesprochen. Erfreulicherweise haben alle Wissenschaftler sofort positiv reagiert und Interesse an einer Tätigkeit als Fachberater gezeigt. Es handelt sich um folgende Personen:

- Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel
ist Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht einschließlich Jugendstraf- und Strafvollzugsrecht.
- Privatdozent Dipl.-Psych. Dr. Martin Rettenberger
ist Direktor der Kriminologischen Zentralstelle. Er hat große Erfahrung in der Behandlung von Sexualstraftätern und im Bereich der Risikobewertung.
- Prof. Dr. Wolfgang Retz
leitet die Forensische Psychiatrie und Psychotherapie an der Universitätsmedizin Mainz. Seine Spezialgebiete sind u.a. die Therapie von Verhaltensstörungen und die Impulskontrolle bei Gewaltstraftätern. Er gehört dem Zentrum für interdisziplinäre Forensik der Universität Mainz an. Für den Justizvollzug Rheinland-Pfalz engagiert er sich bereits im Bereich der Forensischen Ambulanzen.
- Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss
ist Professor für Wirtschaftswissenschaften und leitet das Institut für angewandtes Management in der Sozialwissenschaft.
- Prof. Dr. Mark Zöller
hat den Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Trier. Er wird insbesondere die europarechtliche Seite des Justizvollzugs abdecken. Er engagiert sich im Übrigen in der Verteidigung unserer in Limburg verurteilten Kräfte im Revisionsverfahren.



In den nächsten Jahren sollen erste Forschungsvorhaben initiiert werden. Das wird nicht einfach, ist aber die Mühe wert. Die Fachberater werden fortlaufend über aktuelle Entwicklungen informiert und stehen in einem ständigen Austausch mit dem Ministerium."

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Mertin



Anlagen

1 Überstück